

herausgegebene Fassung des Tagebuches soll nicht vor dem Sommer 1190 entstanden sein. In dieser Fassung ist nach Z. auch der bei Magnus in ursprünglicherer Redaction erhaltene Brief des Bischofs Dietpold von Passau an Leopold von Oesterreich einer Umarbeitung unterzogen worden; der ursprüngliche Brief soll am 1. November 1189 abgefasst sein und seinerseits bis zum 25. August Notizen Tageno's benutzen; das Schlussdatum 'circa III. id. nov.' bezieht Z. auf den Zeitpunkt, an welchem Tageno eine Abschrift des Briefes bekam. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen (denen ein Excurs über das Itinerar des Kreuzzuges von Belgrad bis Philippopol beigegeben ist) sind, wie man sieht, recht compliciert.

188. Das fünfte Heft von A. Schönbachs Studien zur Erzählungslitteratur des Mittelalters (Wiener SB. Bd. 145 n. VI) bringt (ausser Beiträgen zur Textkritik der Legende vom italienischen Herzog im Paradies) aus Cod. Vindob. 4739 (vgl. Wiener SB. 48, 257 ff.) die recht bemerkenswerthe Novelle vom Herrn Rudolf von Schlüsselburg und seinen Heldenthaten, mit der die weitverbreitete Geschichte von der untreuen Frau verschmolzen ist. Sie gewinnt noch dadurch an Interesse, dass nach einer keineswegs grundlosen Vermuthung Schönbachs vielleicht der mag. Transmundus von Clairvaux, den wir als päpstlichen Notar und stellvertretenden Datar in den Jahren 1185 und 1186 kennen, ihr Verfasser war. Zum Text mache ich einige Besserungsvorschläge: 5, 4 dedere finalem — 5, 30 guerre — 9, 12 und 16, 18 würde ich 'in antea' (= in Zukunft, wie so oft) beibehalten — 10, 7 adhibendo circa hoc regine consensu — 14, 8 perpetui dedecoris — 14, 9 cui (statt qui) — 18, 26 iuramenti tui? — 19, 9 ist 'necnon et' beizubehalten — 20, 16 vielleicht 'accidit autem ut a g. p.', worauf dann Z. 18 'cum' zu tilgen wäre — 22, 22 purus manebis ac innocens (zwei Dactylen kommen ja auch sonst einige Male vor) et quidem. — Die bei Hoffmann erzählte Geschichte, die Schönbach S. 48 heranzieht, geht vielleicht auf den bei Wipo c. 33 (vgl. Jahrb. Konrads II. 2, 97) erzählten Zweikampf zwischen einem Wenden und einem Sachsen zurück; dass die Sache ins Jahr 1034 verlegt ist, kann bei der chronologischen Verwirrung dieses Wipo-Capitels (vgl. Jahrb. S. 485) nicht Wunder nehmen: allerdings siegt bei Wipo der Heide; aber das konnte natürlich die Sage nicht gebrauchen. — Den Schluss des Heftes bilden eine eigenthümliche Fassung